STADT TUTTLINGEN

# Amtliche Bekanntmachung

## Aufstellung von Bebauungsplänen

### „Holderstöckle III“ in Tuttlingen

Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates vom 26.04.2010.

Im rechtskräftigen Bebauungsplan „Holderstöckle I“ ist zwischen dem Altenzentrum St. Anna und dem Jugendtreff an der Bodenseestraße eine nicht überbaubare Fläche für den Gemeinbedarf als Freiraum für das Altenzentrum unterhalb des Honbergrückens festgesetzt.

Für diesen Bereich soll nun ein Bebauungsplan aufgestellt werden, der die Ansiedlung eines Sport- und Dienstleistungszentrums eines örtlichen Sportvereins mit Außenbewirtungs-, Veranstaltungs- und Beachvolleyballfläche ermöglicht.

Für das Bebauungsplanverfahren werden ein Umweltbericht und ein Lärmgutachten erstellt.

Das Plangebiet umfaßt den umrandeten Bereich im nachstehenden Planausschnitt.

Zum Zwecke der frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch wird

a) der Vorentwurf des Bebauungsplanes ab 23.06.2010 auf die Dauer von 2 Wochen beim Fachbereich Planung und Bauservice der Stadt Tuttlingen, Zimmer 118 123, Rathausstraße 1, 78532 Tuttlingen, öffentlich ausgelegt.

b) der öffentliche Anhörungstermin am 01.07.2010 um 17.00 Uhr im Dachgeschoss des Rathaus Tuttlingen, Rathausstraße 1, 78532 Tuttlingen, durchgeführt.

Tuttlingen, den 16.06.2010 Willi Kamm, Bürgermeister